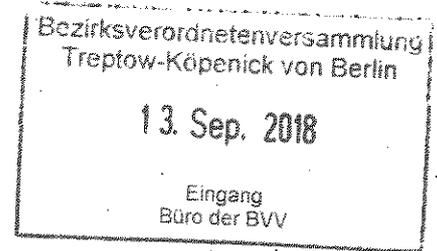


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

12.09.2018

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0585 vom 28.08.2018  
des Bezirksverordneten Denis Henkel – Fraktion der AfD  
Betr.: Schwarzschlachtungen in Treptow-Köpenick**

*Am 17. August 2018 hat das Bezirksamt eine Pressemitteilung zu illegalen Schlachtungen (sogenannte Schwarzschlachtung) veröffentlicht.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann und wo wurden in den Jahren 2015-2018 illegal entsorgte Innereien von Tieren gefunden, die den Verdacht ergaben, dass sie aus Schwarzschlachtungen stammen (*bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Fundort*)?
2. Um welche Tierarten handelte es sich dabei?
3. Warum hat das Bezirksamt in seiner Pressemitteilung insbesondere auf das Verbot des betäubungslosen Schlachtens (*Schächten*) hingewiesen?
4. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die mutmaßlich illegal geschlachteten Tiere durch Schächten getötet wurden und, wenn ja, welche?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Eine Statistik über Funde von illegal entsorgten Innereien wird beim Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes nicht geführt. Daher können nur folgende Angaben übermittelt werden:

- Im Jahr 2017 sind zwei Fälle von illegal entsorgten tierischen Abfällen von Tieren zur Kenntnis gelangt (neben Innereien wurden Köpfe, Sehnen und Fell entsorgt). Die Meldungen erfolgten am 03.07.2017 sowie am 17.07.2017 und betrafen zwei Fundorte in Alt-Treptow.
- Im Jahr 2018 gab es bislang keine Meldungen zu illegal entsorgten Innereien.

Zu 2.:

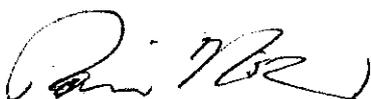
Es handelte sich um Rinder, Schafe und Ziegen.

Zu 3.:

Da es sich bei den Funden wahrscheinlich um illegale Schlachtungen durch Privatpersonen handelte, besteht die Möglichkeit einer unsachgemäßen oder gar keiner Betäubung. Daher der Hinweis auf das betäubungslose Schlachten.

Zu 4.:

Anhand der vorgefundenen tierischen Überreste war keine Aussage hinsichtlich der Frage, ob die Tiere betäubungslos geschlachtet (geschächtet) wurden, möglich.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H 9440-1/2015-4-5 vom 23. März 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.  
VIII/0585

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00
	gehobenen Dienst	2	1,00	59,84
	höherer Dienst	1	1,50	118,02

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

177,86 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

205,86 €